

Bezugspreis: Vierteljährlich 12.- M., monatlich 4.- M. frei ins Haus, voraus zahlbar. Postbezugs: Monatlich 12.- M. einl. für Postgebühren. Unter Kreuzband für Deutschland, Belgien, das Saar- und Remscheid, sowie die ehemals deutschen Gebiete Polens, Österreich, Ungarn und Luxemburg 22.- M. für das übrige Ausland 24.- M. Postbestellungen nehmen an Österreich, Ungarn, Italien, Slowakei, Dänemark, Holland, Luxemburg, Schweden und die Schweiz.

Der "Vorwärts" mit der Sonntagsbeilage "Wolk und Welt", der Unterhaltungsbeilage "Heimwelt" und der Beilage "Erholung und Kleingarten" erscheint wochentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Telegramm-Adresse: "Sozialdemokrat Berlin"

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Anzeigenpreis: Die neungespaltene Nonparelletze kostet 6.- M. "Kleine Anzeigen" das selbgedruckte Wort 2.- M. (zulässig zwei selbgedruckte Worte), jedes weitere Wort 1.- M. Stellengeld und Schließelanzeigen das erste Wort 1.- M., jedes weitere Wort 50 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Familien-Anzeigen für Abonnenten Stelle 1.00 M. Die Preise verstehen sich einschließlich Steuerzuschlag.

Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 5 Uhr abends.

Redaktion und Expedition: SW 68, Lindenstr. 3  
Kernsprecher: Redaktion Morinplatz 151 95-97  
Expedition Morinplatz 117 53-54

Freitag, den 7. Oktober 1921

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3  
Kernsprecher: Verlag, Expedition und Anfertigung Morinplatz 117 53-54

# Das Wiesbadener Abkommen.

Das soeben abgeschlossene Abkommen von Wiesbaden bedarf einer Ratifikation durch die beiderseitigen Parlamente nicht, da es nur eine Ausführung des in Geltung stehenden Friedensvertrages darstellt. Wohl aber bedürfen solche Ausführungsbestimmungen der Genehmigung durch die Reparationskommission, die noch aussteht, aber, wie es heißt, in kürzester Frist zu erwarten ist.

Politisch liegt die Bedeutung des Abkommens darin, daß zum erstenmal zwischen der deutschen und der französischen Regierung auf Grund freier Vereinbarung, ohne militärischen Druck von der einen Seite, eine Verständigung über schwebende Entschädigungsfragen erzielt worden ist. Diese Verständigung betrifft den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, also jenen Teil der deutschen Wiedergutmachungspflicht, über den grundsätzlich eigentlich nie ein Streit bestanden hat. Man empört sich in Deutschland über die erdrückenden Lasten des Gesamtsvertrages, aber die moralische Verpflichtung, der durch den Krieg um Haus und Hof gebrachten schwerleidenden Bevölkerung Nordfrankreichs wieder zu ihrem Eigentum zu verhelfen, ist kaum jemals bestritten worden. Es darf daran erinnert werden, daß es vor allem die deutsche Arbeiterklasse war, die sich für die rasche und restlose Erfüllung dieser Verpflichtung stets eingesetzt hat.

Durch die Unterzeichnung des Wiesbadener Abkommens gibt Deutschland einen neuen Beweis seines Erfüllungswillens, und es gibt ihn gerade demjenigen Volk, dem am hartnäckigsten von seiner Presse eingeredet worden ist, Deutschland wolle sich um seine Verpflichtungen drücken. Man darf also von dem Abschluß dieses Abkommens erwarten, daß es einer allmählichen weitergehenden Verständigung zwischen den beiden großen Nachbarländern den Weg bahnen wird, daß es ein Schritt sein wird zu jenem Zustand eines dauernden friedlichen Nebeneinanderlebens, den der Vertreter Frankreichs in Genf, Herr Roblemaire, kürzlich in so berechneten Worten geschildert hat.

Es gibt in Deutschland Leute — es sind nicht viele —, die meinen, England würde jede deutsch-französische Annäherung argwöhnisch betrachten, jedes Entgegenkommen, das wir Frankreich bezeugten, würde dort mißtrauisch aufgenommen werden und das Ende würde sein, daß wir ohne die moralische Hilfe Englands, die wir uns auf diese Weise verscherten, einem unerbittlich feindsichtigen Frankreich gegenüberstehen würden. Wir sind im Gegenteil davon überzeugt, daß die englische Regierung und mit ihr die überwiegende Mehrheit der öffentlichen Meinung jede Entspannung der kontinental europäischen Verhältnisse aufrichtig begrüßen wird. Eine solche Haltung erscheint selbstverständlich überall, wo echte Friedensgesinnung herrscht, aber auch überall dort, wo die Erkenntnis durchgedrungen ist, daß ein wirklich befriedetes Europa eine notwendige Voraussetzung auch für die Wiederherstellung der englischen Wirtschaft ist.

Danach ist gar nicht daran zu zweifeln, daß die allgemeine Tendenz des Abkommens in England offizielle Billigung finden wird. Gegen Einzelheiten Bedenken zu erheben, falls solche Bedenken vorhanden sein sollten, hat England in der Reparationskommission Gelegenheit.

An der wirtschaftlichen Konstruktion des Abkommens fällt vor allem der Umstand auf, daß Deutschland in den ersten 1/2 Jahren nur 35 Proz. seiner Leistungen auf Reparationskonto gutgeschrieben werden. Deutschland wird im Betrage von 65 Proz. seiner Sachleistung zum Gläubiger Frankreichs. Im Laufe von zehn Jahren gleicht sich aber diese Differenz wieder aus, so daß es sich nur um eine Verschiebung der zeitlichen Zahlungsmodalitäten handelt, ohne daß Deutschland eine materielle Einbuße erleidet. Daß auf diese Weise für die französischen Wiederaufbauforderungen eine gewisse Vorzugsstellung erreicht wird — was die Franzosen „die Priorität“ nennen — ist unerkennbar. Aber diese Vorzugsstellung entspricht nur der Notwendigkeit, die dringendsten Bedürfnisse zuerst zu befriedigen.

Es kann nicht fehlen, daß sich über dieses Abkommen eine Flut von Prophezeiungen ergießen wird. Die einen werden in der Sicherung dauernder Arbeitsgelegenheit, in der Verminderung der Devisenleistungen durch Sachleistungen einen bedeutenden Vorteil erblicken, die anderen werden finden, daß das Abkommen die Kräfte Deutschlands in der nächsten Zeit noch weiter überspanne und damit den Zusammenbruch nur noch näher rücke. Indes haben uns alle bisherigen Erfahrungen gelehrt, daß man mit derartigen Prophezeiungen sehr vorsichtig sein soll. Der Versuch, aus einer staatl. umgrenzten Volkswirtschaft so ungeheure Werte, wie sie das Londoner Ultimatum nennt, in andere Volkswirtschaften zu überführen, steht einzig in der Welt da, er ist noch

nie, seitdem Menschen Geschichte schreiben, gemacht worden, und seine Folgen sind ganz unübersehbar. Sie sind zunächst ganz anders, als die Diktatoren von Versailles sie sich erträumt hatten, so anders, daß der Gedanke einer Revision im Interesse der Berechtigten selbst mit großer Schnelligkeit um sich greift.

Man kann sich aber diese Revision vorstellen wie immer, auf keinen Fall ist denkbar, daß bei ihr die Verpflichtung zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete fallen könnte. Wenn dieser Verpflichtung in einem freiwilligen

## Die Sozialdemokratie

will Aufrechterhaltung und Ausbau der Einheitsgemeinde Groß-Berlin. Das heißt, gleiche Rechte und Lasten für alle Bürger nach der Leistungsfähigkeit.

Die bürgerlichen Parteien wünschen neue Zerspaltung Berlins in viele Einzelgemeinden.

Das bedeutet Wohlergehen für die Reichen des Westens, Entbehrung für die arbeitende Bevölkerung und den Mittelstand.

Deshalb wählt am 16. Oktober die Listen der SPD.

Sonderabkommen zwischen Deutschland und Frankreich eine besonders pflegsame Behandlung zuteil wird, so wird das von keiner Seite ernstlich getadelt werden können. Daß sich Frankreich hierbei wie das Abkommen festsetzt, diktatorischer Eingriffe in die deutsche Wirtschaft, ohne Rücksicht auf deren eigene Bedürfnisse, enthalten will, erhöht den Wert der getroffenen Abmachungen.

Der deutsche Wiederaufbauminister hat bei der Unterzeichnung den Wunsch ausgesprochen, daß das Abkommen dem Wohl beider Völker dienen möge. Das deutsche Volk schließt sich diesem Wunsch an. Beide Völker haben durch den Krieg, den keines von ihnen gewollt hat, unermessliches erlitten, beide können eine Heilung ihrer Wunden nur erhoffen, wenn nicht Haß und Mißtrauen, sondern Vernunft, Gerechtigkeit und gegenseitiges Verständnis für unerlässliche Lebensnotwendigkeiten ihre Beziehungen zueinander bestimmen.

Das Abkommen von Wiesbaden ist nur eine Ausführung des Dokuments von Versailles, gewiß! Aber der Geist von Wiesbaden ist nicht mehr der Geist von Versailles.

Berlin, 6. Oktober. Die Minister Dr. Rathenau und Loucheur haben heute in Wiesbaden in Vollmacht ihrer Regierungen das Abkommen über deutsche Sachlieferungen an Frankreich abgeschlossen. Die Unterzeichnung der Nebenabkommen erfolgt voraussichtlich am Freitag.

In dem Hauptabkommen befinden die beiden Regierungen ihren Willen, den

### Wiederaufbau der zerstörten Gebiete

Nordfrankreichs durch Lieferung beziehungsweise Bestellung von Einrichtungs- und Betriebsgegenständen und von Baustoffen in möglichst großem Umfange zu bewirken. Es handelt sich mithin um Sachlieferungen im Sinne der Anlage IV des Teils VIII des Friedensvertrages.

Die Durchführung der Lieferungen soll auf beiden Seiten durch privatrechtliche Organisationen erfolgen. Die Lieferungen der deutschen Organisation laufen neben den Lieferungen des Reichs aus Anlage III (Schiffe), Anlage V (Kohlen und Kohlenprodukte) und Anlage VI (Farbstoffe und chemisch-pharmazeutische Produkte) zu Teil VIII des Friedensvertrages.

Zu dem Verfahren der Anlage IV zu Teil VIII des Friedensvertrages kann nach einer Kündigungsfrist von einem Jahr zurückgekehrt werden. Die deutsche Regierung darf jedoch diese Kündigung frühestens am 1. Mai 1923 für den 1. Mai 1924 aussprechen. Für die Lieferungen aus dem Abkommen gilt die Einschränkung, daß sie Frankreich lediglich für Zwecke des Wiederaufbaus verwenden darf. Die zugunsten Deutschlands bzw. der Lieferungsorganisation

auf Grund des Abkommens entstehenden Kredite

und die dieser Organisation gehörigen, in Frankreich befindlichen Waren und Vorkonten sind dem in § 18 der Anlage II zu

Teil VIII des Friedensvertrages eventuell vorgesehenen Zugriffe Frankreichs entzogen.

Zu den Lieferungen ist die deutsche Organisation nur insoweit verpflichtet, als sie mit den Produktionsmöglichkeiten Deutschlands, den Bedingungen seiner Rohstoffversorgung und den inneren Bedürfnissen seines sozialen und wirtschaftlichen Lebens vereinbar sind. Der Gesamtwert der Leistungen auf Grund der Anlagen III, V und VI zu Teil VIII des Friedensvertrages und der Lieferungen auf Grund des Abkommens soll bis zum 1. Mai 1926

sieben Milliarden

Goldmark nicht überschreiten. Die Lieferungen sollen erfolgen durch unmittelbare freie Vereinbarung der deutschen und französischen Organisationen. Für den Fall, daß eine Vereinbarung nicht zustande kommt, ist zwischen sogenannten marchandises banales und den sogenannten marchandises especiales zu unterscheiden. Unter ersteren werden Waren fungibler Art, wie Holz, Glas und dergleichen, sowie Seriengegenstände verstanden, unter letzteren solche Waren, bei denen es dem Besteller auf den besonderen Charakter des Einzelstücks ankommt, wie industrielle Einrichtungen, Maschinen und so weiter.

Beim Banalmaterial entscheidet bei Nichtzustandekommen einer Vereinbarung eine Kommission über Lieferbarkeit und Preis, Transport, Lieferungs- und Abnahmebedingungen endgültig.

Die Kommission setzt sich zusammen aus 3 Mitgliedern, einem Deutschen, einem Franzosen und einer dritten gemeinsam bestimmten oder vom Schweizer Bundespräsidenten ernannten Person. Für die Preisfestsetzung, soweit sie nicht in freier Vereinbarung erfolgt, stellt die Kommission ein Preisverzeichnis für alle in Frage kommenden Gegenstände auf, welches ungefähr dem normalen französischen Inlandspreis des betreffenden Erzeugnisses abzüglich der französischen Zollgebühren und der Transportkosten des betreffenden Bestellerjahres entspricht. Ist der in den Preisverzeichnissen erzielte Preis niedriger als der gleiche Preis für die gleichen Waren in Deutschland, so ist Deutschland nur verpflichtet zu liefern, soweit diese Preisdifferenz nicht größer ist als 5 Prozent. Der Wert dieser Verlustlieferungen wiederum kann höchstens 5 Prozent des Gesamtwertes der Lieferungen des betreffenden Jahres betragen.

Kommt für Spezialmaterial eine Verständigung nicht zustande, so kann die französische Regierung auf das Lieferungsverfahren nach Anlage IV zu Teil VIII des Friedensvertrages zurückgreifen, jedoch nur, soweit die Gegenstände in den an Deutschland früher übergebenen Listen bereits enthalten sind.

Die Zahlungen an die deutsche Lieferungsorganisation geschehen durch die deutsche Regierung; dieser wird der Wert der Lieferungen auf Reparationskonto gutgeschrieben. Dabei unterscheidet das Abkommen drei Zeitabschnitte: bis 1. Mai 1926, bis 1. Mai 1926, und die Folgezeit.

Die Lieferungen im ersten Zeitabschnitt werden Deutschland nicht im vollen Werte, sondern

nur mit 35 Proz. des Wertes gutgeschrieben.

Beträgt der Wert der Lieferungen aus dem Abkommen in einem Jahre weniger als eine Milliarde Goldmark, so werden in diesem Jahre 45 Prozent des Wertes dieser Lieferungen gutgeschrieben. Der Höchstbetrag, der Deutschland in einem Jahre einschließlich der Lieferungen aus Anlage III, V und VI zu Teil VIII des Friedensvertrages gutgeschrieben werden darf, ist eine Milliarde Goldmark. Der Betrag des in den einzelnen Jahren nicht gutgeschriebenen Wertes der Lieferungen trägt einfache Jahreszinsen zu 5 Proz.

Am 1. Mai 1926 werden die Restbeträge zusammengerechnet. Die so gewonnene Summe ist in 10 gleichen Jahresraten bis zum 1. Mai 1936 nebst den fällig werdenden einfachen Zinsen gutzuschreiben. Bei den Lieferungen vom 1. Mai 1926 ab wird grundsätzlich

der volle Wert gutgeschrieben

(nicht nur 35 bzw. 45 Proz.). Jedoch darf die jährliche Gutschrift einschließlich der fälligen Jahresraten aus den Restbeträgen der Zeit vom 1. Oktober 1921 bis zum 1. Mai 1926 zusammen mit dem Wert von Lieferungen aus den Anlagen III, V und VI, soweit sie nicht bis dahin erledigt sind, auch jetzt eine Milliarde Goldmark nicht überschreiten.

Beträgt der Gesamtwert der Leistungen einschließlich der in Ausführung der Anlagen III, V und VI bis zum 1. Mai 1926 mehr als 7 Milliarden Goldmark, so ist der überschüssende Betrag innerhalb dreier Monate ab 1. Mai 1926 Deutschland voll gutzuschreiben, ohne Rücksicht auf die Regelung der sonstigen Gutschriften.

Am 1. Mai 1936 ist wiederum festzustellen, welche Beträge etwa Deutschland noch gut hat. Dieser Saldo ist nebst 5 Proz. Zinsen und Zinseszinsen in vier Halbjahresraten 1936 und 1937 abzutragen.

Alle Aufschriftbestimmungen gelten mit der Maßgabe, daß keine Jahresausgabe höher sein darf als der Anteil Frankreichs (52 Proz.) an den gemäß Artikel 4 des Londoner Zahlungsplanes zur Verteilung unter die Alliierten gelangenden deutschen Annulläten.

Vom 1. Mai 1936 ab kann Deutschland alle Leistungen ablehnen, soweit durch ihre Ausführung der von Frankreich in einem Jahre äußerstenfalls gutzuschreibende Betrag (52 Proz. der Annulläten) überschritten werden würde.

Havas meldet, daß das Hauptprotokoll um 5 Uhr nachmittags unterzeichnet wurde. Rathenau drückte dabei den Wunsch aus, daß das Abkommen dem Wohle beider Länder dienen möge.

## Die Wiesbadener Besprechungen.

Paris, 6. Oktober. (CE.) Ein Mitarbeiter Louchours, der über die Ansichten des französischen Wiederaufbauministers sehr gut unterrichtet ist, machte einem Vertreter des „Intransigeant“ über den Inhalt der Wiesbadener Besprechungen folgende Angaben: Der Friedensvertrag wird durch diese Abmachungen in keiner Weise abgeändert. Frankreich erhält weiterhin einen Teil der Reparationen in Geld, d. h. in ausländischen Devisen, wodurch sich Frankreich seine Freiheit bewahrt und es ihm gestattet ist, sich einen Referendums anzulegen, der den französischen Währungssturz zu stützen geeignet ist. Man kann diese Abmachungen würdigen, ohne von Pessimismus von Rennes teilen zu müssen. Denn das Abkommen über die Naturalleistungen gibt Frankreich statt des Geldes sofort Waren, wenigstens zu einem Teil, wodurch ihm die Möglichkeit zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete gegeben ist. Deutschland wird alles liefern, dessen die Geschädigten bedürfen. Sollte es sich herausstellen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, so können sie diese Aufträge ebenso Deutschland, auch anderen Ländern oder französischen Industriellen erteilen. Die Reparationskommission hat gegen das Wiesbadener Abkommen keine offiziellen Bedenken geltend gemacht, doch erhob England Einwendungen, von denen man jedoch erhofft, daß auch sie schnell aus dem Wege geräumt werden können. Infolge dieser Einwendungen, die von der Reparationskommission erhoben werden könnten, werden die vier Anhangsprotokolle sofort redigiert werden, die die Lieferungen von Rohre, Farbstoffen und Industriematerial betreffen. Frankreich wird in Wahrheit nur über diejenigen Teile der Entschädigungen verfügen, die ihm nach dem Londoner Ultimatum von den deutschen Zahlungen zukommen. England scheint zu fürchten, daß Deutschland später in seinen Verpflichtungen nicht nachkommen könnte. Es ist aber klar, daß sich Frankreich in einem solchen Falle an die Seite Englands stellen würde, um die vollständige Durchführung des Friedensvertrages zu erreichen. Ferner fürchtet England, daß es von der Beseitigung der besetzten Gebiete ausgeschlossen wird, dies ist unrichtig; denn die deutschen Waren werden Zoll- und Transportgebühren zu entrichten haben ebenso wie alle aus England kommenden Waren. Die Deutschen haben ein wirtschaftliches und politisches Interesse daran, daß das Abkommen zustande kommt. Ihre Industrie, ihr Handel und damit auch ihre Arbeiterklasse werden nunmehr fortfahren können zu arbeiten, und ein Stillstand ihrer Wirtschaft wird damit vermieden. Ein politischer Grund für Deutschland liegt darin, daß es nunmehr zeigen kann, daß es Anstrengungen macht, um unseren Wiederaufbau zu fördern. Damit gibt es der Welt einen Beweis seines guten Willens, an dem die Alliierten nicht mehr zweifeln können.

## Was wir zahlen sollen!

Paris, 6. Oktober. (WIB.) Die Reparationskommission hat auf Ersuchen Frankreichs beschlossen, die Besatzungskosten bis zum 4. Mai 1921 nach dem Durchschnittskurs des Viertelsjahres in Goldmark anzurechnen. Hieraus ergeben sich: Amerika 1 106 732 830 Goldmark 12 Pf., Frankreich 1 276 450 638 Goldmark 42 Pf., England 991 016 859 Goldmark 53 Pf., Belgien 194 708 228 Goldmark 27 Pf., Italien 10 064 861 Goldmark 29 Pf., zusammen für die Zeit vom 11. November 1918 bis 1. Mai 1921 rund 3 Milliarden 639 1/2 Millionen Goldmark.

## Der Volksbühnentag.

Die bürgerliche Kultur hat durch Krieg und Revolution eine in ihren Konsequenzen noch unübersehbare Erschütterung erlitten. Insbesondere sind die Theater wirtschaftlich und ideell bedroht. Die breiten Massen sind bei den dauernd steigenden Preisen nicht mehr in der Lage, sie zu besuchen. Das literarische und kulturelle Niveau der Darbietungen sinkt; bloßer Unterhaltungskram und Reizmittel beginnt das Repertoire zu beherrschen. Aber schon hat auch die von der Arbeiterschaft geschaffene Form des Theaters der Zukunft, die Volksbühne, ihr Ende angemeldet und fängt an, mitten in der Forderung ihre Kulturvorgabe zu übernehmen. Was das kapitalistische Theater nicht vermochte, leistet die Volksbühne durch: es erobert der Masse seinen Anteil am Theater, sichert den Weiterbestand des Theaters, garantiert ihm seine Sparten für die Dichter des kommenden.

Der vor einem Jahre in Berlin begründete Verband der deutschen Volksbühnenvereine hielt am 1. und 2. Oktober in Eisenach seinen zweiten Vertretertag ab, der von Organisationen aus allen Teilen Deutschlands besucht war. Die preussische wie die thüringische Staatsregierung halten Delegierte entsandt, die in Begrüßungsansprachen die Bedeutung der Volksbühnenbewegung würdigten. Der Vertreter des preussischen Kultusministeriums konnte darüber hinaus die Zusage einer positiven Unterstützung der Volksbühnenpropaganda durch die preussische Staatsverwaltung übermitteln.

Dem Geschäftsbericht des Generalsekretärs Dr. Restriepke war zu entnehmen, daß die Volksbühnenbewegung im abgelaufenen Jahre kräftige Fortschritte gemacht habe. Nicht weniger als 15 neue Volksbühnenorganisationen entstanden und nahmen bereits ihre Tätigkeit auf. In zahlreichen anderen Orten wirken vorbereitende Ausschüsse. Insgesamt suchen heute mehr als 30 Volksbühnenvereine mit fast 300 000 Mitgliedern nach dem Muster der Berliner Volksbühne durch Zusammenschluß der kunstliebenden Kreise der werktätigen Bevölkerung die Basis zu schaffen für die Vermittlung künstlerisch hochwertiger Theaterdarstellungen zu ganz geringen Eintrittspreisen für sämtliche Theaterbesucher, zugleich bemüht, durch Schulung des Publikums, durch seine Mitwirkung an der Gestaltung des Spielplans usw. den künstlerischen Darbietungen der Bühne eine stärkere Resonanz zu schaffen.

Ein Vortrag von Dr. Ludw. Seelig, Referent im preussischen Kultusministerium, behandelte sodann die Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer Förderung der Volksbühnenbewegung durch Gesetzgebung und Behörden. Im Reichsvergütungs-Gesetz sei bereits Vorkehrung für die Befreiung der Volksbühnenveranstaltungen von der Lustbarkeitssteuer getroffen worden. Es sei aber noch mehr anzustreben: Im kommenden Reichstheatergesetz müßten die Volksbühnenvereine von jeder polizeilichen Konzessionsierung und Bewilligung entbunden werden; für die Erteilung der Spielerelaubnis im übrigen müsse das Kulturbedürfnis entscheidend werden, damit die Volksbühnenbestrebungen zugleich vor niedriger Konkurrenz geschützt würden. Das Reichstheatergesetz müsse auch die Forderungen zu erfüllen suchen, die seinerzeit von dem Verband der Volksbühnenvereine zum Kommunalisierungsgesetz gestellt worden waren. Die anregungsreichen Ausführungen Dr. Seeligs gipfelten in der Feststellung, daß für den Aufbau des Theaters der Volks-

Paris, 6. Oktober. (WIB.) Die „Chicago Tribune“ mitteilt, daß die alliierte Konferenz in Genua, die über die Besatzungskosten beraten soll, bis nach dem 14. Oktober verschoben worden. Die Verschiebung steht im Zusammenhang mit dem Umstande, daß am 14. Oktober erst die Verhandlungen des amerikanischen Senats über den Friedensvertrag mit Deutschland beginnen.

## Wie steht es mit Oberschlesien?

Es sind bald zwei Monate verstrichen, seitdem die Pariser Konferenz des Obersten Rates beschlossen hat, die oberschlesische Frage dem Völkerbundrat formell zur Begutachtung, tatsächlich aber zur Entscheidung zu überweisen. In den letzten Tagen hieß es wiederholt, daß die Entscheidung bevorstehe, und zuletzt war sie für Ende dieser Woche — Sonnabend oder spätestens Sonntag — angekündigt. Zugleich wußte die Pariser Presse von Genj aus allerhand über den Inhalt des Gutachtens zu melden, das für uns recht unerfreulich klang. Obgleich wir nicht den Fehler eines leider unbegründeten Optimismus begehen möchten, glauben wir, daß diesen Versionen einzelner Pariser Blätter nicht übermäßige Bedeutung beizumessen ist. Ein Privattelegramm des „Berliner Tageblatts“ aus Paris deutet an, daß diese tendenziösen Nachrichten vielleicht den Zweck verfolgten, die Erregung der Deutschen in Oberschlesien künstlich zu steigern und sie zu Handlungen zu verleiten, die Deutschlands Standpunkt nur sehr schädlich sein würden. Auch wir möchten vor irgendeiner vorzeitigen Ausfregung warnen. Daß die Entscheidung innerhalb des Rats noch keineswegs gefallen ist und daß daher die Verlautbarungen der französischen Presse zumindest verfrüht sind, geht schon aus der Tatsache hervor, daß die Vertreter der oberschlesischen Deutschen noch am 5. d. M. vom Rat empfangen und namentlich über die wirtschaftlichen Folgen einer Teilung des Industriegebiets eingehend vernommen wurden.

Der Grund zum Optimismus der französischen Presse ist wohl darin zu suchen, daß sich zuletzt die Nachrichten über eine Annäherung zwischen dem französischen und dem englischen Vertreter im Völkerbundrat häuften, nämlich zwischen Bourgeois und Balfour. Vom letzteren behauptet die französische Presse mit einer deutschen Spitze gegen Lloyd George, daß er zu einer „unparteiischen“ Auffassung des Problems gelangt sei. Diese Nachrichten werden nun durch andere gewissermaßen bestätigt, wonach Unstimmigkeiten zwischen Lloyd George und Balfour vorliegen. Darauf ist vielleicht die Abreise des britischen Völkerbundsdelegierten Fisher nach London zurückzuführen. Was an allen diesen Gerüchten wahr ist, läßt sich von hier aus schwer beurteilen. Indessen gewinnen die Nachrichten an Wahrscheinlichkeit, die besagen, daß die Entscheidung wiederum vertagt werden dürfte. So, es soll sogar eine erneute Zusammenkunft zwischen Briand und Lloyd George bevorstehen. Vor dieser neuen Begegnung, die offenbar zur Schlichtung der noch immer bestehenden Meinungsverschiedenheiten dienen soll, wird wohl irgendeine offizielle Mitteilung über das Gutachten des Rats nicht zu erwarten sein. Dafür sind aber um so mehr tendenziöse Nachrichten und unkontrollierbare Gerüchte zu erwarten.

Die deutsch-oberschlesische wie überhaupt die ganze deutsche Arbeiterschaft wird gut tun, alle in den nächsten Tagen einlaufenden Telegramme mit der größten Vorsicht aufzunehmen. Sie hält nach wie vor an der Lieberzeugung fest, daß eine jede Teilung des oberschlesischen Industriegebiets eine Ungerechtigkeit und ein Unglück wäre, und sie will die Hoffnung nicht aufgeben, daß allem diplomatischen Kuhhandel zum Trost, die unvermeidliche und vertragswidrige Auffassung der Teilarbeit der Industriezone Oberschlesiens schließlich doch nicht durchdringen wird.

## Uneinigkeit in der Viererkommission?

London, 6. Oktober. (CE.) Der Pariser Korrespondent des „Daily Telegraph“ meldet: Die Entscheidung des Völkerbundes in

der oberschlesischen Frage darf nicht zu früh erörtert werden. Den Zeitungsnachrichten zufolge näherten sich die Arbeiten der Viererkommission ihrem Ende. Der Hauptgrundgedanke dieser Arbeiten besteht darin, daß eine Teilung des Industriegebiets den Ergebnissen der Volksabstimmung Rechnung tragen müsse, wobei Deutschland die wichtigsten Städte zufallen würden. Andererseits aber muß das Gebiet aus wirtschaftlichen Gründen in seiner jetzigen Einheit bestehen bleiben. Es soll provisorisch von einer interalliierten oder internationalen Kommission verwaltet werden. Gleiwitz, Beuthen, Tarnowitz und Hindenburg würden Deutschland zufallen, Königshütte und Kattowitz Polen. Die Mehrheit der Mitglieder stimmt dieser Entscheidung zu. Dennoch herrscht über sie innerhalb des Völkerbundesrats keine Einigkeit. Bezüglich der Zuweisung von Königshütte an Polen erheben gewisse Kreise Widerspruch. Außerdem wird erklärt, daß die wirtschaftliche Einheit der Gebiete erhalten bleiben soll, und zwar nicht nur provisorisch, sondern dauernd.

## Die preussischen Koalitionsberatungen.

Durch WTB wird verbreitet: Die interfraktionellen Verhandlungen der vier Parteien, die über die Regierungsbildung in Preußen zusammengetreten sind, wurden gestern früh fortgesetzt. Ein Abschluß ist noch nicht erzielt worden, doch ergab sich in den Verhandlungen Uebereinstimmung in einigen grundlegenden Fragen. Die Verhandlungen sind im übrigen für streng vertraulich erklärt und werden im Laufe der nächsten Woche fortgeführt werden.

## Eröffnung des Thüringer Landtages.

Erfurt, 6. Oktober. (ZU.) Der Thüringer Landtag wurde gestern eröffnet und zum Präsidenten der Sozialdemokrat Leber einstimmig gewählt. Zum ersten Vizepräsidenten wurde Baum (Thüringer Landbund), zum zweiten Vizepräsidenten Drechsler (Anab.) gewählt. Ein Antrag, einen dritten Vizepräsidenten zu wählen, was die Thüringische Verfassung zuläßt, um so auch der Volkspartei, die ebensovielfache Siege hat wie die U.S.P., eine Vertretung im Landtag zu ermöglichen, war von der Linken abgelehnt worden.

## Dominicus' Rechtfertigung.

Der preussische Innenminister Dominicus veröffentlichte eine längere Erklärung, in der er sich gegen die vom „Vorwärts“ und anderen sozialistischen Organen erhobenen Vorwürfe, er habe die Orgel für ihrer Auflösung gewarnt, zu rechtfertigen sucht. Hierbei gibt er zur Bekräftigung seiner Auffassung sein Schreiben an den Breslauer Polizeipräsidenten Liebermann zur Kenntnis, das von diesem als „streng vertraulich“ an den Breslauer Major Quack weitergegeben wurde. Dominicus betont, daß sein Schreiben das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen hatte, kann jedoch die Tatsache nicht aus der Welt räumen, daß es von Liebermann offenbar doch als Geheimschreiben ausgefaßt und in diesem Sinne weitergegeben wurde. Dadurch, daß Dominicus jetzt seinen Beauftragten fallen läßt, ändert er nichts an der Tatsache, daß sein Erlaß durch die Art der Verwendung zum mindesten als außerordentlich bedenklich bezeichnet werden muß. Die unerquicklichen Verhältnisse, die durch das Treiben der oberschlesischen Orgel hervorgerufen wurden, beweisen denn auch zur Genüge, daß, wenn auch nicht böswillig, so doch zum mindesten äußerst ungeschickt operiert wurde. Diese Art der Bekämpfung verfassungswidriger Geheimverbände ist nicht geeignet, die Sicherheit der Republik zu erhöhen.

„Der Klub der Harmlosen.“ Zu diesem Versammlungsbericht in Nr. 467 des „Vorwärts“ teilt uns Herr Major Anker mit, daß er an jener Versammlung nicht teilgenommen, also auch die erwähnten Äußerungen nicht getan habe. Von dem angeführten Zitot, für das also ein anderer deutsch-monarchistischer Redner die Verantwortung zu tragen hat, rückt Major Anker selbst scharf ab, indem er betont, trotz seiner politischen Stellung in der Rechtsopposition niemals die Grenzen des Anstandes und Tactes überschritten zu haben.

Die beiden eindrucksvollen Referate fanden wertvolle Ergänzungen in der ausgiebigen Diskussion. In ihr wies Dr. Seelig auf die ersten künstlerischen Tendenzen des Bühnenvolksbundes hin, in dem man doch nicht nur die Auswirkung einer politischen Machtpolitik sehen dürfe. Julius Wab verfocht gegenüber Seidel den Standpunkt, daß Klasse und Milieu doch immer nur das äußere eines Kunstwerkes bedingen, während sein Kern ein ewig-weltliches wäre. Privatdozent Dr. Lippe betonte, daß auch die Nichtsozialisten sehr wohl im Sinne der beiden Referenten in der Volksbühnenbewegung mitwirken könnten, einem Sozialismus zu dienen, der auf nichts anderes hinausliefe als ein Bekenntnis zum reinen und freien Menschentum.

Zwei weitere Referate behandelten „Künstlerische Probleme der Volksbühne“. Radeleine Hüders, Hamburg, und Herm. Schwein, München, behandelten die Möglichkeiten der Hervollkommnung des künstlerischen Wertes der Volksbühnen.

Bei den Wahlen wurde der alte Vorstand des Verbandes mit Kurt Baake als Vorsitzenden im wesentlichen wiedergewählt. Die Verhandlungen waren besetzt von dem ersten Willen, im Sinne der Volksbühnenidee kräftig fortzumachen, so daß mit einer raschen weiteren Ausbreitung der Volksbühnenbewegung gerechnet werden kann.

Ihre festliche Weihe erhielt die Tagung auf der Wartburg. Auf der denkwürdigen Stätte des Wartburghofes wurde der Einklang zwischen den Volksbühnenangehörigen und den Delegierten hergestellt. Die großen Ziele wurden in begeisternden Ansprachen gefeiert und der Impuls zu fortschreitenden Taten lebendig aufgenommen.

Als Gedächtnisfeier für Hamperdinck veranstaltete die Staatsoper am 15. d. M. eine Aufführung von „Hänsel und Gretel“ und des 6. Aktes der „Königin“ — Dem Gedächtnis Josef Manns wird die Staatsoper eine feierliche Veranstaltung am 23. d. M., mittags, widmen.

Museumsführungen. In den Wintermonaten finden Sonntags wieder öffentliche wissenschaftliche Führungen durch Direktoraabende in den städtischen Museen statt. Die ersten am 9. Oktober im Kaiser-Friedrich-Museum (Deutsche Bildwerke) und im Museum für Völkerkunde (Amerikanische Abteilung). Beginn 9 1/2 Uhr. Karten zu 1 M. am Eingang.

Die Kornsteuer, die sich mit der Wanderausstellung junger niederländischer Kunst und mit anderen internationalen Kunstunternehmungen einen Namen gemacht hat, will in diesem Monat mit ihren ersten Ausstellungen in eigenen Räumen in Berlin, Wilhelmstraße 55/56, hervortreten. Es soll versucht werden, den Besuchern Gelegenheit zu geben, an gemeinschaftlichen Abenden mit den Künstlern bekannt zu werden.

Die Oberammergauer Passionsspiele, die seit 1910 nicht mehr stattgefunden haben, werden im nächsten Jahre wieder aufgenommen werden.

Das neue Schlossmuseum in Koblenz. In dem schönen alten Koblenzer Residenzschloß am Rhein ist ein Schlossmuseum eingerichtet worden. Die rheinische Regierungskommission hat damit eine besondere Echendwürdigkeit gewonnen. Dieser erste Bau des Frühklassizismus im Rheinland, von Stüler später im Stil seiner Zeit im Inneren hergerichtet, hat einen Teil der bisher in zwei Koblenzer Museen verstreuten Sammlungen aufgenommen.

Die Künstlerhilfe für die Hungernden in Rußland vermittelt Künstler, die sich zur Verfügung stellen, um in Watkinö, Vorklön, Theateraufführungen, Referaten usw. mitzuwirken. Anfragen an das Sekretariat, Berlin, Wilhelmstr. 87/88.

bühnenidee nicht mehr zu entzogen sei. Die finanzielle Verelendung müsse den Zusammenbruch des Theaters befürchten lassen, wenn ihm durch Volksbühnenorganisationen nicht eine gesicherte Grundboje geschaffen werde. Deshalb seien künftighin Vertreter der Volksbühnenbewegung zu allen Körperschaften heranzuziehen, die sich mit Theater, Konzessionsfragen und dergleichen beschäftigen, sei jede politische Förderung ihrer Bestrebungen durch Gesetzgebung und Behörden geboten.

Ueber „Volksbühne und Weltanschauung“ sprachen Johann Karl Bräuer, Nürnberg, und Rich. Seidel, Berlin. In überzeugenden Ausführungen wandte sich Bräuer gegen die Bestrebungen, den Volksbühnengedanken für eine „Wiedergeburt“ des mittelalterlichen, von kirchlichen Dogmen beherrschten Theaters fruchtbar zu machen, und zu diesem Zweck Theatergemeinden auf dem Boden einer „christlich-deutschen Weltanschauung“ zu gründen. In Berlin, als Kind der modernen Arbeiterbewegung, sei die Volksbühnenbewegung entstanden. Im Sinne einer sozialistischen Kultur sei sie zu wirken berufen, indem sie an die Stelle der individuellen Anteilnahme am Theater das Kunstlerlebnis einer Gemeinschaft setze und die gemeinsame Tat der Massen in gemeinsame Freude wandle. Nicht sozialistisch im Parteien sinne solle die Volksbühnengemeinde sein; aber indem sie die Zuschauer im Theater zu schöpferischer Anteilnahme am Kunstwerk wecke, den Menschen der großen Städte wieder die Tore zum Land der Freude öffne und der geistigen Erneuerung der Menschheit diene, wirke sie im Sinne eines weltanschaulichen Sozialismus, dessen Sinn und Zweck die Erhebung aller Schöpfenden sei. — Rich. Seidel legte sich zunächst mit den Verfechtern eines „Proletarischen Theaters“ auseinander, das nur solche Werte zur Aufführung bringen dürfe, die geeignet wären, die revolutionäre Aktionslust des Proletariats zu befähigen. Er stellte fest, daß es eine besondere proletarische Kunst noch nicht gebe und geben könne. Um so weniger dürfe dem Proletariat das, was die bürgerliche Kunst hervorgebracht habe, vorenthalten werden. So wenig es richtig sei, alle Maschinen zu zerstören, um den Sozialismus zu verwirklichen, so wenig dürften die vorhandenen kulturellen Werte ausgeschaltet werden, wenn man eine neue Kultur anstrebe. Indem ein Kunstwerk das gesellschaftliche Sein in höchster Steigerung, in konzentriertester Fassung widerspiegeln, könne es auch eine Kultur befruchten, die in einer neuen sozialen Schicht wurzelt. Es wäre deshalb von größter Wichtigkeit, dem Proletariat auch die „bürgerliche Kunst“ zu erschließen, als Rohstoff für eine neue Kultur. Gegenüber dem Bühnenvolksbund wandte Seidel ein, daß er sich wohl der Idee des Gemeinschaftstheaters bemächtigt habe, es aber in der Praxis keineswegs durchführe. Schichten, die sozial gar nichts miteinander gemein hätten, sollten hier durch das Element der christlichen Weltanschauung miteinander vereint werden. Das spiegelte nur die Zentrums-taktik, gewisse Teile des Volkes von der freien Volksbühnenbewegung abzulenken und an der Kirche festzuhalten, ähnlich wie sie einst bei der Gründung der christlichen Gewerkschaften zulage getrieben sei. Wie der Bühnenvolksbund sich auf die christlichen Gewerkschaften stütze, so könnten die im Verband vereinigten Volksbühnenorganisationen in den freien Gewerkschaften ihre Stütze sehen; aber ihr Ziel müsse in jedem Falle sein, den Massen die edelsten Werte der Kunst zu erschließen, ganz gleich, in welcher Nation und welcher Weltanschauung diese wurzeln.

## Zwei Münchener Verleumdungsprozesse.

München, 6. Oktober. (Eigener Drahtbericht des „Vorwärts“.) Vor dem Schöffengericht München kamen heute zwei Verleumdungsprozesse des Genossen Erhard Kuer zur Verhandlung. In der ersten Verhandlung, in welcher der verantwortliche Schriftleiter des „Völkischen Beobachters“ angeklagt war, drehte es sich um Bemerkungen beleidigender Art, die der „Völkische Beobachter“ im Anschluß an die Wiedergabe des angeblichen Bahngesprächs zwischen dem Reichswehrminister und Kuer gemacht hatte. Der Schriftleiter wurde zu einer Geldstrafe von 400 M. bzw. zur Gefängnisstrafe von 40 Tagen verurteilt. Der „Völkische Beobachter“ versuchte nicht erst, den Beweis für seine Behauptungen zu erbringen. Bezeichnend ist der „Einschuldigungsgrund“ des Beklagten: er führte nämlich aus, den besagten Artikel habe er von der „Augsburger Abendzeitung“ erhalten. Diese habe ihm jetzt mitgeteilt, sie könne über den Verfasser keine weiteren Mitteilungen machen, da es sich um einen hohen Staatsbeamten handle.

In der zweiten Verhandlung hatte sich der Schriftleiter des „Miesbacher Anzeigers“ zu verantworten. Dieses Blatt hatte in einem Aufsatz dem Genossen Kuer vorgeworfen, daß er in seinem Kampf gegen die Einwohnerwehr unter dem Einfluß des englischen Generalkonsuls gestanden habe. Der englische Konsul bestritt dies als Zeuge unter Eid. Er erklärte alles für Unsinn; Kuer habe immer das Gegenteil von dem gesagt, was der Beklagte behauptet. Weiter wurden als Zeugen die früheren Kriegs- und Kultusminister des alten Königreiches über das Verhalten Kuers unmittelbar vor der Revolution vernommen. Die Vorwürfe des gegenwärtigen Anwalts lauteten, Kuer habe vor der Revolution die bayerische Regierung in Sicherheit gewiegt und dann heimlich überfallen. Sowohl der Kultus- wie der Kriegsminister erklärten aber, daß Kuer vor, während und nach der Revolution sich völlig korrekt verhalten habe.

Der Schriftleiter des „Miesbacher Anzeigers“ erklärte bei Abschluß der Beweisaufnahme, es habe ihn geradezu deprimiert, daß tatsächlich kein Wort an der Sache wahr sei. Der besagte Artikel sei ihm von einer hochgestellten, im Range des Generalkonsuls stehenden Persönlichkeit übergeben worden. Das Urteil lautete auf sechs Wochen Gefängnis.

## Tagung des Ausschusses für Oppau.

Der Untersuchungsausschuß für Oppau hat gestern seine Arbeit aufgenommen. Der Ausschuß wird vermutlich mehrere Tage in Ludwigsbafen zusammen sein. Die Untersuchung soll mit dem Verhör des Sprengschmieds ihren Anfang nehmen und sich nach Möglichkeit nur mit Heftstellungen beschäftigen, die nicht etwa später durch die Resultate der Erhebungen der Chemisch-technischen Reichsanstalt umgeworfen werden können. Es wird an eine enge Fühlungnahme mit dem Frankenthaler Untersuchungsrichter gedacht. Die Sachverständigen, die der Ausschuß noch berufen wird, sollen zunächst kein umfassendes Urteil abgeben, sondern vorerst zu grundsätzlichen Fragen Stellung nehmen. Telephonisch wurde eine Reihe sachverständiger Personen geladen. Am Nachmittag traf der Ausschuß in Oppau mit dem Untersuchungsrichter zusammen.

## Ungarisches Feuer auf Oesterreich!

Wien, 6. Oktober. (WTB.) Amlich wird gemeldet: Die ungarischen Banden halten seit gestern gegen jedes Völkerecht die offene Stadt Bruck a. d. Leitha andauernd unter Gewehr- und Maschinengewehrfeuer. Wie das österreichische Korrespondenzbureau erzählt, hat die österreichische Regierung diesen unerklärlichen besondern trassen Bruch der internationalen Rechte sofort den Mächten zur Kenntnis gebracht und dagegen sehr energisch Einspruch erhoben.

## Deutschösterreichs Ausverkauf.

Wie lange noch so weiter?

Wien, 6. Oktober. (WTB.) Der Ausverkauf der Wiener Geschäfte schreibt unter dem Einfluß des tiefen Valutastandes in bedauerlicher Weise fort. Im Verlaufe des heutigen Tages kamen Landbewohner in die Stadt, um alle erschwinglichen Waren zu kaufen. Der Andrang war derartig, daß viele Geschäfte vorübergehend schließen mußten. Auch begannen viele Geschäfte, wieder an die Käufer nur geringe Warenmengen abzugeben. Besonders heftig ist der Andrang auf die Lebensmittelgeschäfte. Mehrfach verlangten die Kaufleute bereits die Bezahlung in ausländischer Valuta (!). Die starke Beunruhigung, von der die gesamte Bevölkerung ergriffen ist, findet auch in den Blättern lebhaften Ausdruck.

## Der Ausgang des Tisza-Prozesses.

Zu dem Todesurteil gegen Keri und dem Zuchthausurteil gegen Gärtner in Budapest schreibt die „Angar. Korr.“:

Im Tisza-Prozess sind drei politische Angeklagte: Stephan Friedrich, den christlich-nationalen Demagogen, der als Emporkömmling den demokratischen Kreisen verhaßt war, Ladislaus Fennes, der als ehemaliger oppositioneller Abgeordneter den ungarischen Liberalismus verkörperte, und Paul Keri, der gewesene Privatsekretär des Grafen Karolyi, der als Repräsentant der ungarischen Oktoberrevolution auf der Anklagebank saß. Gegen Stephan Friedrich mußte die Anklage mitten in der Beweisaufnahme fallen gelassen werden, einmal, weil seine politische Position, der Anmbus seines Namens und seine Beziehungen zu m a g e b e n d e n Persönlichkeiten zu stark waren, als daß die Regierung seine Verurteilung hätte wagen können, zum anderen, weil es ihm gelungen war, den Beweis dafür anzutreten, daß die Anklage gegen ihn auf einer strapazierten Fiktion einer dunklen, der Familie des ermordeten Tisza nahestehenden Clique beruht.

Schon damals war es offenbar, daß von Rechts wegen nicht nur das Verfahren gegen Friedrich, sondern auch gegen Keri und Fennes eingestellt werden müßte, da es ja auf demselben Material beruhte wie gegen Friedrich. Trotzdem wurde der Prozeß fortgesetzt und hat nunmehr zu der Verurteilung Keri's zum Tode geführt. Fennes mußte freigesprochen werden, weil seine Verurteilung im jetzigen Augenblick, wo das bestehende Regime in Ungarn durch inner- und außenpolitische Konflikte ohnehin einer starken Belastungsprobe unterworfen ist und die liberalen Ideen wiederum merklich an Boden gewinnen, einen zu großen Sturm der öffentlichen Meinung erregt hätte. Keri aber wurde für schuldig erklärt; durch seine Verurteilung soll indirekt der Graf Michael

Karolyi und die ungarische Oktober-Revolution an den Pranger gestellt und mit der Blutschuld des Tisza-Mordes belastet werden. Das Todesurteil konnte um so leichter gefällt werden, als eine Vollstreckung ohnehin nicht in Frage kam. Keri, der in einem früheren Verfahren wegen Teilnahme an der Akerrepublik zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist, befindet sich nämlich auf der Liste der

an Rußland auszuliefernden politischen Gefangenen. Der mitverurteilte Gärtner ist nachgewiesenermaßen am Tage des Mordes in der Villa des Grafen Tisza gesehen worden. Seine Verurteilung hat keinen politischen Charakter und besitzt immerhin eine gewisse auf Tatsachen begründete Berechtigung.

## Saargebiet und Völkerbund.

Passive Resistenz der Saarregierung.

Saarbrücken, 6. Oktober. (WTB.) Die Meldungen über die Tätigkeit der saarländischen Delegation in Genf werden hier vorläufig abwartend aufgenommen, da ein positives Resultat nicht erzielt worden ist und da die der Saarregierung zur Weiterleitung übergebene Denkschrift noch nicht in Genf eingetroffen ist. Ein sofortiges Ergebnis erwartet man um so weniger, als es kaum wahrscheinlich ist, daß sich der Völkerbundrat nach vor Schluß dieser Session mit dem Saargebiet — seiner Schöpfung! — beschäftigen wird.

Zu der Denkschrift schreibt die „Volkstimme“ (SPD): „Die Saargebietsdelegation hat nach Genf eine ausführliche Denkschrift mit auf den Weg genommen, welche außerdem der Regierungskommission mit dem Ersuchen zugeleitet war, die Denkschrift dem Völkerbundrat amlich zu übermitteln. Diese Heberreichung an die Regierung hat die Regierungskommission bis zur Abreise der Delegation von Genf noch nicht vollzogen. Die Delegation war daher nicht in der Lage, offiziell vom Völkerbundrat gehört zu werden. Sie hat sich auf die nicht amtliche Heberreichung der Denkschrift an die einzelnen Abordnungen des Völkerbundes und auf private Unterredungen beschränken müssen.“

Saarbrücken, 6. Oktober. (WTB.) Die Direktion der Saargruben hat die Arbeiterorganisationen davon in Kenntnis gesetzt, daß am Montag, den 10. Oktober, die zweite Felericht für diesen Monat eingelegt wird.

Saarbrücken, 6. Oktober. (WTB.) Der Austausch des Saargebiets durch Valutäre erweckt rasch zunehmende Empörung.

## Die militärischen Sanktionen.

Paris, 6. Oktober. (G.) Offiziell wird bekanntgegeben: Im Laufe des Gesprächs, das der deutsche Botschafter Dr. Rager bei seinem gestrigen Besuche bei Briand mit diesem führte, legte der deutsche Botschafter die gegenwärtige Situation Deutschlands dar. Ohne dabei ein positives Ersuchen um Aufhebung der militärischen Maßnahmen auszusprechen, äußerte der deutsche Botschafter, daß die Durchführung einer solchen Maßnahme auf die deutsche Öffentlichkeit eine glückliche Rückwirkung haben würde.

## Der deutsch-amerikanische Friedensvertrag.

In seiner Donnerstagssitzung nahm der Reichsrat Kenntnis davon, daß der Reichstag den deutsch-amerikanischen Friedensvertrag unverändert angenommen hat. Nachdem nunmehr auch diese Formalität erledigt ist, kann der Vertrag amtlich veröffentlicht werden und damit Gesetzeskraft erlangen.

Der Beschränkungsbeschuß für Zeitungsverbote wird künftig aus zwei Senaten des Reichsrats zusammengesetzt sein, die je sieben Mitglieder und je sieben Stellvertreter haben. Der erste Senat soll zuständig sein für Entgegennahme von Beschränkungen und der zweite zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten, die zwischen dem Reichsministerium des Innern und den Landeszentralbehörden über Zeitungsverbote entstehen. Nach der abgeänderten Verordnung des Reichspräsidenten ist bekanntlich der Reichsratsauschuß als entscheidende Instanz bei solchen Meinungsverschiedenheiten eingesetzt.

Angenommen wurde der Entwurf einer Anordnung an die Landesfinanzämter zur Doppelbesteuerung im Verhältnis zum Saargebiet. Danach bleibt Einkommen, das ein Steuerpflichtiger im Saargebiet hat, von der Besteuerung im übrigen Deutschland frei. Diese Bestimmung findet auch auf nichtbayerische Personen entsprechende Anwendung.

Angenommen wurde noch ein Gesetzentwurf, wonach auch die Betrouensmänner für die Auswahl von Schöffen und Geschworenen eine Entschädigung beziehen werden.

Zeitungsverbot. Wegen des Artikels vom 16. September mit der Ueberschrift „Eine Abwehr des Weimarer Bürgerbundes“ ist die „Thüringische Landeszeitung“ vom 5. bis 9. Oktober verboten worden.

Mittrauensvotum gegen einen Verfassungskind. Der Reichstag des Landkreises Hamm nahm gestern mit den Stimmen der gesamten Linksparteien einen Antrag an, der dem Landrat Schulze-Bekum das Mißtrauen ausspricht und seinen Rücktritt verlangt. Der Antrag soll dem Minister des Innern unverzüglich zur Kenntnis gebracht werden. Zur Begründung wurde auf verschiedene verfassungskindliche Äußerungen des Landrats sowie auf seine Bestrebungen zur Bewaffnung der Landbevölkerung hingewiesen.

Der neue polnische Gesandte Dr. v. Madegski ist vom Reichspräsidenten zur Entgegennahme seines Beurlaubungsschreibens empfangen worden. Der Reichsminister des Auswärtigen war zugegen.

Zur Russenhilfskonferenz in Rußland entsendet Deutschland den Legationsrat Hauschild. — In einem Bericht vom 26. September teilt Prof. Mühlens mit, daß die Hilfsexpedition des deutschen Roten Kreuzes in Petersburg von Vertretern der Regierung, des russischen Roten Kreuzes, der Kriegesflotte, sowie der Gewerkschaften, auf das herzlichste empfangen wurde. Dem Wunsch des russischen Roten Kreuzes gemäß wird sich die Expedition zunächst in das am schwersten heimgegriffene Gebiet des Gouvernements Kasan begeben, um von dort aus auch die Wolga-Distrikte zu bereisen. Die Ausrüstung des Sanitätszuges ist nahezu vollendet, so daß er spätestens am 10. Oktober von Petersburg abgehen kann.

## Die kleinen Etats.

Im Preussischen Landtag beantragte am Donnerstag Abg. Dr. Meyer (Komm.) für die Opfer in Oppau 5 Millionen Mark zu bewilligen, deren Deckung durch Kürzung der Ausgaben für die Schutzpolizei erfolgen soll, ferner zur Vinderung der Hungersnot in Rußland 20 Millionen Mark. Da beide Anträge, die auf Wunsch Dr. Meyers sofort auf die Tagesordnung gesetzt werden sollten, nicht gedruckt vorliegen und außerdem Widerspruch gegen die sofortige Beratung erhoben wird, sind sie zunächst erledigt.

Hierauf wird die zweite Beratung des Handels- und Gewerbestats in Verbindung mit der Großen Anfrage der Kommunisten über die Stilllegung der höchsten Forstwerke fortgesetzt.

Abg. Knoth (Komm.): Es ist nicht wahr, daß der Betrieb in den Leunawerken ohne Gefahr für die Arbeiter ist. Das dortige Akkordsystem ist dasselbe wie in Oppau und folglich ist es auch möglich, daß in Leuna dieselbe Katastrophe sich ereignet.

Abg. Ulmer (L. Soz.): Eine Revision des Friedensvertrages

hätten auch wir für notwendig, um aus den wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauszukommen. Eine Verbreiterung der Koalition nach rechts wird aber diesem Ziel kaum zuträglich sein. Die erneute Hebe der Rechten gegen den Achtstundentag

beweist, wie sehr die Reaktion in den letzten Wochen wieder oben auf ist. Ein ernsthaftes Alientat auf den Achtstundentag bedeutet den Bürgerkrieg. Den Vertretern der freien Gewerkschaften muß im Handelsministerium ein größerer Einfluß eingeräumt werden. Einen Ausbau der deutschen Handelsflotte wünschen auch wir, aber nicht die Benennung neuer Schiffe mit den Namen von reaktionären Feldherren und Staatsmännern. Hinsichtlich der Regierungsombildung haben wir das berechtigte Verlangen, noch vor dem 16. Oktober zu erfahren, wie der Wind weht. Wir haben es

nicht nötig, in der Regierung zu sitzen, wenn die Arbeiterschaft in sich geschlossen ist.

Der Haushalt des Handelsministeriums wird bewilligt, ebenso die 5 Millionen zum Ausbau der Fach- und Fortbildungsschulen in leistungsschwachen Gemeinden; die Summe zur Förderung der nicht gewerbmäßigen Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung wird auf 1 Million erhöht, für die Messen in Breslau, Köln, Frankfurt a. M. und Königsberg werden je 2 1/2 Millionen und als Zuschüsse für die Neueinrichtung von Haushaltungsschulen 5 Millionen in den Etat neu eingelegt. Ferner wurde angenommen ein kommunikativer Antrag, solange die Einheitschule nicht verwirklicht ist, das Fachfortbildungs- und Gewerbeschulwesen weiter auszubauen. Abgelehnt wird dagegen die Unentgeltlichkeit der Schulen und Lehrmittel. Die Anträge des Hauptausschusses werden angenommen. Danach sollen z. B.

mehr Frauen in der Gewerbeverwaltung beschäftigt werden; ein Vertreter des Handwerks soll als Referent ins Ministerium berufen werden, wo auch ein Beirat aus Vertretern der wirtschaftlichen Kreise zu errichten ist. Die Handelshochschule soll das Promotionsrecht (Dr. commercialis, Red.) erhalten. Die Nebenarbeit gewerblicher Arbeiter ist zu bekämpfen, der Hasen von Emden weiter auszubauen.

Bei der zweiten Beratung des Haushalts der Münzverwaltung

wendet sich Abg. Müller-Breslau (Soz.) gegen die Verwendung des preussischen Adlers auf deutschen Münzen. Die scharfen Krallen des Raubvogels haben Deutschland ins Unglück gestürzt. Als Republikaner haben wir dafür zu sorgen, daß solche fluchwürdigen Symbole verschwinden. (Lebh. Entrüstungsrufe rechts. — Sehr richtig! b. d. Soz.)

Der Haushalt wird bewilligt, ebenso der Haushalt der Porzellanmanufaktur unter Erhöhung der Summe von 20 000 Mark auf 100 000 M. für Erweiterungsbauten. Abg. Meyer-Rheine (Soz.) verlangt Aufbesserung der hochqualifizierten Arbeiter. — Zum Haushalt des Gesetzsammelamtes führt

Frau Dr. Wegscheider (Soz.) aus: Der Reichs- und Staatsanzeiger hat noch immer einen nichtamtlichen, offiziellen Teil, den eine parlamentarische Regierung nicht mehr braucht. Die Regierung sollte für einen musterhaft objektiven Parlamentsdienst und zur Unterstützung ihrer Wirtschaftspolitik für einen unabhängigen amtlichen Wirtschaftsdienst sorgen.

Zum Haushalt der

Lotterieverwaltung beantragen Zentrum, Sozialdemokraten und Demokraten, die Präzidentenstelle künftig wegzulassen zu lassen. Ein kommunikativer Antrag fordert Einstellung der Lotterie, zum mindesten Verwendung der Ueberschüsse nur zu Wohltätigkeitszwecken.

Abg. Richter-Neumünster (Soz.): Durch die Annahme des kommunikativen Antrages würde die Spielwut nur in noch schlimmere Bahnen gelenkt werden. Es ist ein Skandal, daß in der Lotterieverwaltung an so vielen Stellen noch das Wort „Königlich“ prongt.

Ein Regierungsvertreter weist darauf hin, daß eine moralische Einwirkung in dieser Hinsicht zwecklos sei, daß aber Preußen auf die 2 Millionen Mark Einnahme nicht verzichten könne.

Der gemeinsame Antrag wird bis zur dritten Lesung zurückgestellt, der kommunikativer Antrag abgelehnt und der Haushalt genehmigt.

Freitag 11 Uhr: Kleine Vorlagen, Rest von heute. Schluß 7 Uhr.

## Wirtschaft

Ausnahme der Konjunktur bei Kapitalerhöhungen. Wiederholt ist geschilbert worden, wie die Aktiengesellschaften bei Kapitalerhöhungen ihre neuen Aktien so billig ausgeben, daß die Aktionäre werden und Kapitalverwässerungen eintreten. Daß es nicht notwendig ist, Rechte auf den Ertrag der Produktion erheblich unter ihrem Wert zu verschleudern, dafür liefert jetzt die A.-G. Reich u. Martin ein Beispiel. Diese erhöht ihr Kapital von 1 auf 2 1/2 Millionen Mark und behält davon zunächst eine halbe Million für sich. Die übrige Million wird den alten Aktionären zu 433 Proz. angeboten, die Gesellschaft erhält dafür selbst 425 Proz. Während also alle anderen Unternehmungen, die neue Aktien zum Parikurse herausgeben, nur soviel Betriebskapital bekommen, wie dem Kennwert der Aktien entspricht — bei obigem Beispiel wäre es 1 Million Mark —, fällt der Gesellschaft hier ein Betrag von 425 Millionen Mark zu, wovon 3,25 nach dem Handelsgesetzbuch dem Reservefonds zuzurechnen wären. Auf diese Weise wird aber die Gesellschaft von der Pflicht entbunden, die zur Neubeschaffung von Produktionsmitteln notwendigen Rücklagen übermäßig auf Kosten der Preisgestaltung zu erhöhen. Mit anderen Worten: Sie kann, wenn sie will, billiger produzieren oder aber ihr Wert mit dem erzielten Aufgeld weiter ausbauen. Am Rande versteht sich, daß auch diese Kapitalerhöhung noch ein gutes Geschäft für die bezugsberechtigten alten Aktionäre wird. Galtien doch die Aktien des Unternehmens heute nicht 433, sondern 1300 Proz. Man wird aber der Gesellschaft zugute halten können, daß die Kurse noch am Jahresanfang um 500 standen, um erst später derart hinaufzuschneiden. Immerhin ist diese Art der Kapitalaufnahme volkswirtschaftlich weit klüger als etwa die außerordentlich leichtfertige Kapitalverwässerung, wie wir sie z. B. bei der Sarotti-A.-G. kritisiert haben und die jedem Aktionär nicht hundert, sondern Tausende von Prozent an Sondergewinnen einbringt, zum Schaden der Verbraucher, die diese Gewinne mit hohen Preisen bezahlen müssen.

Erhöhung der Stickstoffdüngemittelpreise. Die Regierung hat eine Erhöhung der jetzt geltenden Preise für Stickstoffdüngemittel verfügt, und zwar um 20 Prozent für Kalistickstoff, Ammonialdünger und Ammonialpeterdünger, während der reine Ammonialpeter im Hinblick auf seine wesentlich höheren Gesteinungskosten eine Preiserhöhung von 37 Prozent erfahren hat. Nach dieser Preiserhöhung ist der Stickstoffdünger bei dem heutigen Markkurs in Deutschland halb so teuer wie im Ausland.

Deutschlands Bierverbrauch. Im Gebiete der Biersteuergemeinschaft des Reiches sind im vorigen Jahre 23,8 Millionen Hektoliter Bier erzeugt worden. Auf den Kopf der Bevölkerung kommen also danach jährlich 88 Liter Bier. Im Jahre 1913 sind im deutschen Biersteuergebiet 69,2 Millionen Mark oder 103 Liter pro Kopf der Bevölkerung erzeugt worden. Daraus ist zu ersehen, daß der Bierverbrauch in Deutschland auf rund ein Drittel der Vorkriegszeit gesunken ist. Diese „Ernüchterung“ Deutschlands kennzeichnet die geschwundene Kaufkraft der Bevölkerung. Die Genußgüter des einfachen Mannes werden für immer mehr Menschen unerschwinglich.

Ein Protest des Reichslandbundes. Zur selben Zeit, wo der Reichslandbund gegen den Vorwurf der Brotverwertung mit fadenhäutigen und absolut unzutreffenden Gründen mit großen Plakaten zu Felde zieht, wehrt er sich gegen eine Verfolgung des Kartoffelwuchers. Die Landesregierung von Braunschweig und die Landräte des Regierungsbezirks Stade haben Verfügungen erlassen, durch die sie die Heberreichung der Kartoffelernte von 35 bzw. 40 M. mit Einleitung eines Wucherstrafverfahrens in jedem Einzelfall bedrohen. Der Reichslandbund richtete daraufhin Telegramme an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und den Preussischen Staatskommissar für Volksernährung, in der er gegen die genannten Verfügungen Einspruch erhebt. Dieser Protest zeigt, daß der Landbund sich offensichtlich vor den Wucher stellt, an dem er sonst gern seine Witschuld befreit.

# Gewerkschaftsbewegung

## Zum Streik im Gastwirtsgerwebe.

In einer gut besuchten Versammlung der Betriebsräte und Vertrauensleute des Kartells der Arbeitnehmer im Gastwirtsgerwebe berichtete Burde über die Streiklage. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß bisher von 329 Betrieben die Forderungen der Streikenden bewilligt sind. Von dem guten Kampfsinn und der Opferwilligkeit der Streikenden zeugt die Tatsache, daß von der Kollegenschaft des Hotels Adlon 40000 Mark für den Streikfonds gesammelt worden sind. Verbast begrüßt wurden dröhnliche Sympathieerklärungen von den Hamburger, Danziger und Göttinger Kollegen. Burde kam in seinen Ausführungen auch auf die bereits im „Vorwärts“ erwähnten Verhandlungen mit dem Polizeipräsidenten zurück und hob hervor, daß diese ein befriedigendes Ergebnis gezeitigt haben. Wir haben uns bereit erklärt, die technische Nothilfe selbst auszuführen, solange keine Streikbrecher im Betriebe tätig sind. „Hotel Esplanade“ hat drei Streikträger zur technischen Nothilfe verlangt, aber vom Regierungsrat kein Verbot im Polizeipräsidentium nicht bewilligt erhalten. Ebenso sind dem Direktor Schäfer zur Heilung des Konzertsaales im Zoo Felzer als technische Nothilfe verweigert worden.

Die Unterbringung und Verjorgung der Entente-Kommissionen hat uns einige Schwierigkeiten verursacht. Man wollte diese in verschiedene Hotels unterbringen. Nach einer mündlichen Verhandlung mit dem englischen Obersten Ogg, der sich sehr entgegenkommend zeigte, besteht aber die Hoffnung, daß die Herren zusammen ein Hotel beziehen werden, wo wir dann ihre Bedienung gern bereit sind. Der Herr Oberst wird mit den anderen Mitgliedern hierüber Rücksprache nehmen.

Dem Bericht folgte eine sehr rege Diskussion, an der sich auch Gottwald für die kaufmännischen Angestellten, Stempel für die Musiker und Steinführ für die Maschinisten und Heizer beteiligten. Morgen (Freitag) um 3 Uhr soll eine Versammlung im Lustgarten stattfinden.

Eine Entschliessung wurde einstimmig angenommen, die besagt, daß die Betriebsräte mit den Maßnahmen des Vorstandes einverstanden sind. Die Ausführungen der Vertreter der Gastwirtsangestellten, kaufmännischen Angestellten, Handwerker, Heizer, Maschinisten und Musiker finden ihre volle Zustimmung. Die Versammelten geloben, treu zum Kartell zu stehen und für die gerechten Forderungen aller Angestellten bis zum siegreichen Ende zu kämpfen.

In unserer gestrigen Abendausgabe hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Der „Kaiserhof“ hat nicht 300, sondern nur 30 Angestellte zur Bedienung der Entente-Kommissionen erhalten.

## Berliner Kirchengemeinden und Koalitionsrecht.

Die freigewerkschaftlichen Organisationen waren den Kirchengemeinden von jeher ein Dorn im Auge. Nach dem Streik der Friedhofsdarbeiter im Frühjahr d. J. hielt man die Gelegenheit für günstig, die freigewerkschaftliche Organisation auszuschalten. Man trat an den „Christlich-nationalen“ Gärtnerverband heran, der überhaupt keine Mitglieder auf den Friedhöfen hatte. Mittlerweile ist aber ein Tarifvertrag mit der Christlich-nationalen Organisation abgeschlossen worden. Mit allen Mitteln wird nun versucht, diesen Tarifvertrag durchzuführen. Nicht nur die Friedhofsinpektoren, sondern auch teilweise die Geistlichen selbst verlangen von den Arbeitern schriftliche Erklärungen, daß der Austritt aus der freigewerkschaftlichen Organisation erfolgt sei. Gleichzeitig sollen sich die Arbeiter verpflichten, den abgeschlossenen Tarifvertrag anzuerkennen. Auf dem Georgenfriedhof legte man den Arbeitern einen Vereinbarungsentwurf zur Unterschrift vor, welcher folgenden Passus enthält: „Hiermit erkläre ich mich einverstanden, daß ich als Arbeiter auf einem der drei Friedhöfe der St. Georgen-Kirchengemeinde nur unter der Bedingung eingestellt bin, daß ich keinem Verbandsangehörigen und auch keinem beitrete.“

Dem Druck der Verhältnisse gehorchend haben viele Arbeiter die verlangte Unterschrift geleistet. Jedoch beauftragte ein Teil den Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss wegen Abschluß eines Tarifvertrages zu führen. Hier operierten die Vertreter der Kirchengemeinden mit den erpressten Unterschriften. Durch Beschluß des Schlichtungsausschusses wurden die Kirchengemeinden verpflichtet, Verhandlungen mit der Organisation zu führen, allerdings mit der Reserve, daß die Organisation den Nachweis zu erbringen hat, daß ein Teil der Arbeiter der Organisation angehört. Nach diesem Beschluß wurde ein noch stärkerer Druck von den Kirchengemeinden zur Erlangung der Unterschriften ausgeübt. Auf dem Südwestfriedhof Stahnsdorf ließ man schon vorher durchblicken, daß die Entlassung erfolge, wenn die Unterschrift nicht geleistet wird. Der dortige Vertrauensmann des christlichen Verbandes tat noch ein Uebiges, indem er einige Kisten Bier zum Besten gab. Wer das Geld dafür geliefert hat, sei dahingestellt. Der Pfarrer Eichberg von der Elisabeth-Kirchengemeinde forderte die Mitgliedsbücher

ein, um auf diese Weise feststellen zu können, wer noch freigewerkschaftlich organisiert ist. Auf dem Friedhof dieser Gemeinde wurden zwei alte Arbeiter entlassen. Der eine war seit 1902, der andere seit 1886 auf dem Friedhof beschäftigt. Von beiden wurde verlangt, einen Kevers zu unterschreiben, daß sie keinerlei Ansprüche zu stellen haben. Von dem Pfarrer Eichberg wurde ihnen in Aussicht gestellt, für den Fall, daß sie nichts gegen die Entlassung unternehmen, könnten sie im kommenden Frühjahr wieder eingestellt werden. Zu der Frau des einen Kollegen wurde gesagt, wenn sie erst 55 Jahre alt ist, könne sie doch an Stelle ihres Mannes arbeiten. Den Arbeitern der Georgen-Kirchengemeinde wurde neuerdings wieder mit Entlassung gedroht, wenn die Unterschriften nicht geleistet werden.

Dies sind nur einige Beispiele. Trotzdem haben die Vertreter der Kirchengemeinden vor dem Schlichtungsausschuss angegeben, daß keinerlei Druck auf die Friedhofsdarbeiter in bezug auf die Organisationszugehörigkeit ausgeübt wird. Eine erbärmliche Rolle bei diesen Vorgängen spielt der „Christlich-nationaler“ Gärtnerverband, der den Kirchengemeinden Handlangerdienste leistet.

Wir behalten uns vor, die weiteren Vorgänge auf den Friedhöfen der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Da jedoch auch freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter diesen Kirchengemeinden noch angehören, müssen die Organisationen zu den ständigen Vorgängen auf die Friedhöfen Stellung nehmen.

## Gewerkschaftspolitik des GdM.

Bei der vom Schlichtungsausschuss Groß-Berlin für Montag, den 3. Oktober d. J., anberaumten Verhandlung zu dem Lohnstreik der kaufmännischen Angestellten der Branchen Chirurgie, Mechanik, Laboratoriumsbedarf und Dental-Depots war der GdM durch einen Angestellten vertreten, welcher den übrigen Angestelltenvertretern erklärte, an Stelle von Herrn Weidbach zu kommen. Da die Arbeitgeber vor dem Schlichtungsausschuss erklärten, fürs erste nicht verhandeln zu wollen (die Angestellten warten seit dem 1. April auf Zulagen), mußte die Sitzung beendet werden, trotzdem der Vertreter des Zentralverbandes der Angestellten, Walter, erklärte, daß bei einer am gleichen Abend stattfindenden Mitgliederversammlung der Streik als letztes Mittel der Angestellten proklamiert werden würde. Diese Mitteilung wurde dem oben erwähnten Vertreter des GdM vor Zeugen wiederholt und ihm gleichzeitig empfohlen, an dieser Versammlung teilzunehmen.

Am Dienstag, den 4. Oktober, sind dann tatsächlich die Angestellten aus den Betrieben erschienen. Sie haben dann nachmittags 3 Uhr in Hooverlands Hofsaal, Neue Friedrichstr. 85, ihre erste Streikerversammlung abgehalten, wobei sich herausstellte, daß das Abstimmungsergebnis sich auf 90 zu 10 Proz. stellte. Am Ende dieser Versammlung stellte sich ein Vertreter des GdM vor, der riefte erkantet ist, daß keine Organisation nicht instruiert worden wäre. Und am 5. Oktober, vormittags 11 Uhr, hat der GdM eine Mitgliederversammlung für diese Branche einberufen, zu welcher ganze 11 Angestellte erschienen. Mehr Mitglieder dürfte der GdM in dieser Branche auch nicht haben. Statt nun aber sich der Bewegung anzuschließen, erklärte der Verammlungsleiter, von nichts zu wissen und versuchte keine Mitglieder zu bestimmen, ihrerseits wieder in die Betriebe hineinzugehen. Er stellte den anwesenden 10 Kollegen in Aussicht, daß, wenn der GdM sie nicht sofort informiere, er, der GdM, mit den Arbeitgebern direkt in neue Tarifverhandlungen treten würde, um einen neuen Vertrag abzuschließen. Wir wünschen dem GdM, hierzu viel Glück.

## Anstand und Georgienhilfe.

Bei der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend gingen ferner folgende Beiträge ein: Verband der Hotel-, Restauration- und Café-Angestellten, auf Eichen, 5894,70 M.; Verband der Spahleure, auf Eichen, 1420 M.; Kollegen der Firma Wischofmeder, Ritterstraße, 30 M.; Zil. Ro. G. 45 M.; Verband der Bühnen, auf Eichen, 2810,50 M.; Arbeiter der Firma Rüppes & Coepert, Ritterstr. 85, 340 M.; Verband der Maschinisten und Heizer, auf Eichen, 974 M.; Deutscher Bauarbeiterverband 7000 M.; Arbeiter der Firma Graf, Elektrofing, Riebeckstraße, 1000 M.; Mitarbeiter der Radium-Gesellschaft Berlin und Umgegend (USGD), 785 M.; Deutscher Beschäftigtenverband 5000 M.; Verband der Zimmerer 2800 M.; Unter-Kommission Sektow, auf Eichen, 3505,05 M.; Arbeiter-Gärtnerbund, San. Berlin, 9000 M.; Verband der Metzger 2000 M.; „Albano“-Werke, durch Verband der Schiffbauarbeiter, 1128 M.; Verband der Maler und Lackierer, auf Eichen, 4079 M.; Verband der Glasarbeiter II 600 M.; Verband der Götter und Tapetierer, auf Eichen, 4213,05 M.; Konzeptionsklub des Männerchors Adlershof 1000 M.; Verband der Tabakarbeiter 2000 M.; Deutscher Holzarbeiterverband 10 000 M.; Deutscher Transportarbeiterverband 20 200 M.; Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, auf Eichen, 21 248,80 M.; Jubiläumsgläse bei Wilsan, Spandau, 50 M.; Deutscher Transportarbeiterverband 13 300 M.; Deutscher Beschäftigtenverband 5000 M.; Bezirksverband USGD, auf Eichen, 6602,50 M.; Robert Stimmeler 15 M.; USGD-Berzelsfeld 67,65 M.; 19. Verwaltungsbüro 136 M.; Adolf Fischer 10 M.; Verlobung Trautnat 55,10 M.; Verband der Zimmerer, auf Eichen, 800 M.; Verband der Fabrikarbeiter 20 000 M.; Verband der Götter, auf Eichen, 2041 M.; Wächter 100 M.; Verein der Berliner Buchdrucker 10 000 M.; Verband der graphischen Hilfsarbeiter, auf Eichen, 1005,40 M.; Verband der Tabakarbeiter 2000 M.; Verband der Lithographen und Steindruck, auf Eichen, 482,40 M.; Zentralverband der Hotel-, Restauration- und Café-Angestellten, auf Eichen, 1490,55 M.; Verband der Glasarbeiter I 500 M.; Deutscher Buchbinderverband 25 000 M.; Verband der Glasarbeiter II 1455,60 M.; Verband der Götter und Tapetierer, auf Eichen, 2680,50 M.; Unter-Kommission Sektow, auf Eichen, 664,40 M.; Deutscher Transportarbeiterverband 27 200 M.; Zentralverband der Schuhmacher 7000 M.; Deutscher Bauarbeiterverband 600 M.; An. Emma 268 585,70 M.; Bereits qualifiziert 233 680,50 M.; Gesamtsomme 1 601 919,45 M.

Die Gesamtsomme betr. 140.580.150,00, 2000.3722.4610, 4064.2008.3219.3674.5829.8000.9495.9495.9005.9018.13 630 und 14 000 sind bereits eingegangen; wir bitten diese anzuhalten und im Bureau der Gewerkschaftskommission, Engelstraße 24/25 I, Zimmer 12/13, abzuliefern. Gelder durch die Post und an die Adresse Hans Birneger, Berlin SO. 14, Engelstraße 24/25, zu richten.

Der Streik der Böttcher ist nach viertägiger Dauer mit vollem Erfolg beendet. Die Löhne betragen ab 1. Oktober für Vöcher 9,30, 9,50 und 9,70 M. pro Stunde. Die Stundenlöhne für Hilfsarbeiter erhöhen sich in allen Gruppen um 1,50 M. pro Stunde.

Umfangreiche Lohnbewegungen hat der Deutsche Hutarbeiterverband in den letzten Wochen zum Abschluß gebracht. In der Damen-Stroh- und Fantasiehutbranche wurden die Zeitzölne für männliche um 50-56 M., für weibliche um 37-58 M. erhöht. Die Spitzenlöhne erhöhten sich pro Stunde auf 7,65 M. für männliche und 5 M. für weibliche. Affordlöhne wurden um 60-70 Proz. erhöht. Der Affordarbeiter soll 30 Proz. über den festgesetzten Stundenlohn verdienen. Die Arbeitszeit beträgt 46 Stunden. — Für die Woll- und Haarkutbranche betrug die Erhöhung der Spitzenlöhne für männliche 45-90 M., Stundenlohn 7,80 M.; für weibliche 35-90 M., Stundenlohn 5,55 M. Die Affordlöhne werden nach dem höchsten Stundenlohn festgesetzt. Der Affordarbeiter soll 30 Proz. über den festgesetzten Lohn verdienen. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. — Für die Limonadenbranche betrug die Erhöhung der Spitzenlöhne für männliche 30-40 M., Stundenlohn 7 M.; für weibliche 30-55 M., Stundenlohn 4,67 M. Die Affordlöhne sind um 20-50 Proz. erhöht. Affordarbeiter sollen 30 Proz. über den Stundenlohn verdienen. Die Arbeitszeit beträgt 46 Stunden. — Für die Schuhbranche betrug die Erhöhung monatlich 100-250 M. oder wöchentlich 25-60 M. Arbeitszeit 48 Stunden. — Für in Ladenverköfften Tätige betrug die Erhöhung für männliche 84 M., Stundenlohn 9,05 M.; für weibliche 84 M., Stundenlohn 6 M., Arbeitszeit 46 Stunden.

Solidarität. Die Hamburger Buchdrucker beschloßen, daß alle in Arbeit stehenden Kollegen wöchentlich eine Extrasteuer von 150 Mark für ihre streikenden Kameraden zu entrichten haben.

Die Deputation der streikenden Textilarbeiter Nordfrankreichs wurde Mittwoch vom Arbeitsminister empfangen. Nach der Besprechung wurde ein offizieller Bericht ausgegeben, in dem gelangt wird, daß die Kommission der Unternehmerverbände nicht mehr gegen die Beratung einer neuen Regelung sei. Die Arbeitervertreter beständen auf der Beibehaltung der gegenwärtigen Löhne, aber auch sie seien bereit, jede Regelung zu erörtern, die ihnen die für die Zukunft unerlässlichen Garantien böte. Die freien Gewerkschaften, deren Vertreter ebenfalls vom Minister empfangen wurden, haben sich der Erklärung der übrigen Arbeiterverbände angeschlossen.

Eine öffentliche Bankangestelltenversammlung beruft der Allgemeine Verband der Deutschen Bankangestellten für heute 7 1/2 Uhr nach den Germania-Sälen, Chausseest. 110, ein. Marx und Emons werden über „Teuerung und Wirtschaftskrisen“ sprechen.

Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend. Montag 6 Uhr im Englischen Garten, Alexanderstr. 27, Finanzerversammlung.

Deutscher Transportarbeiterverband, Gruppe Buchdrucker: Freitag 5 Uhr in der Schulstraße 110, Gruppenversammlung, Stellungnahme zum neuen Tarif. — Sektion 5, Kaffee- und Bogenbauarbeiter: Freitag 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 24/25, Versammlung sämtlicher Hilfs- und Transportarbeiter aus den Kaffee- und Bogenbaubetrieben. — Betriebsräte, Vertrauensleute und Obmannen aller Betriebe der Lebensmittelwirtschaft: Freitag 8 Uhr bei Witte, Volkm. 13, Funktionärerversammlung.

Zentralverband der Angestellten. Freitag: Die für heute abend angezeigte Funktionärerversammlung findet nicht statt. Die Kollegen werden vielmehr ersucht, die von der „A.“ einberufene Versammlung im Finkenhofer, Finkenstraße 23, zu besuchen.

Verantwortl. für den redakt. Teil: Dr. Werner Vetter, Charlottenburg; für Anzeigen: Th. Gluck, Berlin; Verlag: Formdruck-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Formdruck-Verlag G. m. b. H., Berlin. Ullrichstr. 2. Preis 1 Mark.

Die Unterhaltungskolonie im Kaffee Zelta (Friedrichstraße 59/60, Ecke Leipziger Straße) ist diesmal mit einem ungewöhnlich großen und besonders interessanten Programm ein. Am Samstag und am Abend wird das Publikum demnach überführt von lustigen und lehrreichen Vorträgen, neuartigen schönem Tanz-Edennummern und sonstigen originellen Darbietungen, so daß die Stimmung immer better und die Nerven gespannt bleiben. Jede einzelne Nummer ist an sich ein vorzügliches Unterhaltungsstück, sogar der Ernst kommt neben drolliger Komik passend zur Geltung. So bleiben Ohr, Auge und Sinne stets gefesselt am Samstag wie am Abend bei Zelta, wobei das Programm nachmittags bei Kaffee und Kunden keineswegs stiefmütterlich behandelt wird. Da ist der Eintritt, abgeben von rezeptionsfähigen Vätern, freit. Abends, beim Niesenprogramm und vorzüglicher Küche, durchweg nicht hohe Preise.

# Vanflavin-Bastillen

(ver. geschützt)

zur Desinfektion der Mund- und Rachenhöhlen besonders bei

## Grippe,

Heiserkeit, Halsentzündung, Verschleimung.

Erhältlich in den Apotheken u. Drogerien.

# HERMANN Billige Lebensmittel

<p><b>Wild u. Geflügel</b></p> <p>Hirschfleisch.....Pfund von 6<sup>50</sup>          Rebhühner ..... Stück 16<sup>50</sup>          Hasen gestreif. .... Stück von 35<sup>00</sup>          Gänse ..... Pfund 12<sup>50</sup>          Gänsestückenfleisch.....Pfd. 12<sup>50</sup>          Kaninchen ..... Pfund 4<sup>50</sup></p> <p><b>Rindfleisch 24<sup>00</sup></b>  <small>4-Pfund-Dose</small></p> <p>Weisskohl.....Pfund 80 Pf.          Rotkohl ..... Pfund 80 Pf.          Spinat ..... Pfund 75 Pf.          Märk. Rübchen Pfund 60 Pf.          Kürbis ..... Pfund 50 Pf.          Rote Rüben ..... Pfund 65 Pf.          Dauerzwiebeln Pf. 90 Pf.</p> <p><b>Apfelwein 5<sup>00</sup></b>  <small>10 Flaschen 47<sup>50</sup></small></p>	<p style="text-align: center;"><b>Lepziger Strasse Frisches Fleisch Alexanderplatz</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"> <p><b>Fettes Hammelvorderfleisch</b>..... Pfund 10<sup>00</sup></p> <p><b>Hammelrücken</b>..... Pfund 11<sup>50</sup></p> <p><b>Hammelkeulen</b>..... Pfund 12<sup>00</sup></p> <p><b>Kalbskamm</b>..... Pfund 10<sup>50</sup></p> <p><b>Rinderkamm</b> gefroren..... Pfund 7<sup>50</sup></p> </td> <td style="width: 50%;"> <p><b>Kalbskeulen</b>..... Pfund 12<sup>50</sup></p> <p><b>Schmorfleisch</b> mit Knochen..... Pfund 11<sup>00</sup></p> <p><b>Schabefleisch</b>..... Pfund 13<sup>00</sup></p> <p><b>Rinderbrust</b> gefroren..... Pfund 8<sup>50</sup></p> </td> </tr> </table> <p style="text-align: center;"><b>Käse Fette Wurst Kolonialwaren Tomaten</b></p> <p>Harzer Käse Pfd. 9<sup>00</sup> Margarine Pfd. 11<sup>50</sup> Rotwurst...Pfund 14<sup>50</sup> Gebr. Kaffee Pfd. 21<sup>00</sup></p> <p>Stangenkäse Pfd. 9<sup>00</sup> Bratfett..... Pfund 15<sup>00</sup> Landleber..... Pfund 14<sup>50</sup> Weizenmehl..... Pfund 3<sup>75</sup></p> <p>Spitzkäse..... Pfund 9<sup>00</sup> Rinderfett eingel. Pfund 13<sup>50</sup> Sülwurst..... Pfund 14<sup>50</sup> Auszugsmehl..... Pfund 4<sup>75</sup></p> <p>Camembert Stück 4<sup>60</sup> Kokosfett 1/2 Tafel 14<sup>50</sup> Mettwurst..... Pfund 16<sup>50</sup> Weizenflocken..... Pfund 4<sup>50</sup></p> <p>Tilsiter Käse 19<sup>50</sup> Marmelade zuckergerührt..... Pfund 5<sup>00</sup> Mettwurst nach Braunschweiger Art, Pfund 19<sup>50</sup> Weizengriess Pfd. 4<sup>75</sup></p> <p><b>Corned beef</b> ausgewogen..... Pfund 10<sup>00</sup> <b>Kaffemischung</b> 25% Bohrenkaffee..... Pfund 7<sup>00</sup></p>	<p><b>Fettes Hammelvorderfleisch</b>..... Pfund 10<sup>00</sup></p> <p><b>Hammelrücken</b>..... Pfund 11<sup>50</sup></p> <p><b>Hammelkeulen</b>..... Pfund 12<sup>00</sup></p> <p><b>Kalbskamm</b>..... Pfund 10<sup>50</sup></p> <p><b>Rinderkamm</b> gefroren..... Pfund 7<sup>50</sup></p>	<p><b>Kalbskeulen</b>..... Pfund 12<sup>50</sup></p> <p><b>Schmorfleisch</b> mit Knochen..... Pfund 11<sup>00</sup></p> <p><b>Schabefleisch</b>..... Pfund 13<sup>00</sup></p> <p><b>Rinderbrust</b> gefroren..... Pfund 8<sup>50</sup></p>	<p><b>Räucherw., Fische</b></p> <p>Sprossen..... Pfund 7<sup>80</sup></p> <p>Bücklinge ..... Pfund 6<sup>80</sup></p> <p>Lebende Karpfen Pfund 12<sup>50</sup></p> <p>Goldbars ..... Pfund 2<sup>90</sup></p> <p>Gr. Salzheringe .. Stück 30 Pf.</p> <p>Fettheringe ..... Stück 75 Pf.</p> <p><b>Neereskost 7<sup>50</sup></b>  <small>amarik. .... Dose</small></p> <p>Weintrauben ..... Pfund 6<sup>50</sup></p> <p>Essäpfel..... Pfund 1<sup>80</sup></p> <p>Goldparmänen..... Pfund 1<sup>90</sup></p> <p>Kochbirnen..... Pfund 1<sup>20</sup></p> <p>Essbirnen..... Pfund 1<sup>80</sup></p> <p>Mohrrüben..... Pfund 75 Pf.</p>
<p><b>Fettes Hammelvorderfleisch</b>..... Pfund 10<sup>00</sup></p> <p><b>Hammelrücken</b>..... Pfund 11<sup>50</sup></p> <p><b>Hammelkeulen</b>..... Pfund 12<sup>00</sup></p> <p><b>Kalbskamm</b>..... Pfund 10<sup>50</sup></p> <p><b>Rinderkamm</b> gefroren..... Pfund 7<sup>50</sup></p>	<p><b>Kalbskeulen</b>..... Pfund 12<sup>50</sup></p> <p><b>Schmorfleisch</b> mit Knochen..... Pfund 11<sup>00</sup></p> <p><b>Schabefleisch</b>..... Pfund 13<sup>00</sup></p> <p><b>Rinderbrust</b> gefroren..... Pfund 8<sup>50</sup></p>			
<p><b>Oesterreich. Süsswein</b>  <small>1/2 Liter Flasche 18<sup>00</sup> 3 Flaschen 90<sup>00</sup></small></p> <p><b>Roter Johannisbeerwein</b>  <small>1/2 Flasche 10<sup>00</sup> 10 Flaschen 100<sup>00</sup></small></p>	<p><b>1918<sup>er</sup> Montagna-Rotwein</b>  <small>1/2 Flasche 10<sup>00</sup> 10 Flaschen 100<sup>00</sup></small></p>	<p><b>1919<sup>er</sup> Chateau Fronsac</b>  <small>Bordeaux 1/2 Flasche 20<sup>00</sup></small></p> <p><b>Deutscher Weinbrand</b>  <small>1/2 Flasche 27<sup>50</sup> 1/2 Flasche 52<sup>50</sup></small></p>		

Preise einschliesslich Flaschen. Auf Weine 20% Steuerzuschlag.







